

Mordaktionen aus der Luft

UZ-Interview mit Jürgen Rose vom Darmstädter Signal zum Kampfeinsatz mit Drohnen und dem derzeit laufenden Kundus-Prozess in Bonn



Jürgen Rose ist im Vorstand des Arbeitskreises Darmstädter Signal, dem „kritischen Forum für Staatsbürger in Uniform“, auch Soldaten genannt, www.darmstaedter-signal.de

UZ: Laut der Studie „Living under drones“ starben zwischen Juni 2004 und September 2012 allein in Pakistan zwischen 2500 und 3300 Menschen durch Drohnenangriffe ...

Jürgen Rose: Ja, die Zahlen sind sehr hoch. Der Anteil an getöteten Zivilpersonen, also Menschen, die gar nichts mit Terrorismus oder organisierter Kriminalität zu tun haben, wird auf bis zu 90 Prozent geschätzt. Der springende Punkt ist, dass alle diese Mordaktionen – so muss man Drohnenangriffe richtigerweise bezeichnen – im Rahmen eines völkerrechtswidrigen und damit illegalen Krieges, des sogenannten „Krieges gegen den Terror“, geführt werden. Dahinter steckt nichts anderes als die Anmaßung der USA jederzeit in jedem beliebigem Land intervenieren zu dürfen; auf jede beliebige Art und Weise Menschen zu ermorden, zu verschleppen, zu foltern, zu verstümmeln. Für diese illegalen Zwecke werden auch Drohnen benutzt. Das macht diese Drohneinsätze – genau wie jede andere Art der Gewaltanwendung, ob mit bemannten Kampfflugzeugen, mit Marschflugkörpern oder mit Spezialeinsatzkommandos – illegal und völlig inakzeptabel.

„Kollateralschäden sind also – egal wie präzise gemordet wird – gar nicht zu vermeiden.“

UZ: Es wird behauptet Kampfdrohnen seien eine sehr präzise Waffe mit der sich Kollateralschäden vermeiden lassen ...

Jürgen Rose: Dieser Mythos betrifft die so genannten Präzisionswaffen. Es ist in der Tat so, dass man mit ihnen – egal ob bemannt oder unbemannt – sehr genau treffen kann. Man kann sozusagen durchs Fensterkreuz schießen. Das Problem besteht allerdings nicht in der Präzision, sondern in der Detonationswirkung des benutzten Gefechtskopfes. Das heißt: Egal wie genau ich treffe, gibt es in einem Umkreis von 100, 200 oder sogar 1 000 und mehr Metern – abhängig von der Größe des Gefechtskopfes – eine Detonationswirkung. Damit gefährde ich automatisch und unvermeidlich alle Menschen, die sich in diesem Umkreis befinden. Kollateralschäden sind also – egal wie präzise gemordet wird – gar nicht zu vermeiden.

UZ: Wo liegt der Nutzen für die US-Regierung im Einsatz der Kampfdrohnen?

Jürgen Rose: Das Wichtige ist, dass die Drohneinsätze hauptsächlich vom US-Geheimdienst CIA geführt werden. Dieser und die von ihm ausgeführten Operationen werden nicht demokratisch kontrolliert. Präsident Obama, den man getrost als Massen-

mörder bezeichnen kann, wenn nicht sogar muss, setzt sich jeden Dienstag in seinem „Oval Office“ hin und arbeitet die so genannte „Kill-List“ ab, die ihm sein Geheimdienst vorgelegt hat. Der Präsident entscheidet also höchstpersönlich, wer ermordet wird durch seine Morddrohnen. Dazu gehören auch US-Staatsbürger. Diese Drohnen werden also benutzt, weil man damit Kriegs- und Mordaktionen durchführen kann – ohne dass es demokratisch kontrolliert werden kann.

Aus militärischer Sicht liegt ein weiterer Vorteil der Drohnen in ihrer unglaublich langen Verweildauer in der Luft. Dadurch lassen sie sich hervorragend für Langzeitbeobachtungen einsetzen. Außerdem werden bei ihrem Einsatz keine Piloten gefährdet. Hier muss unbedingt angemerkt werden, dass die Drohnen in der Regel nur auf dem Gebiet von Staaten eingesetzt werden, die über keine effektive Luftverteidigung verfügen – oder dort, wo die Regierungen der betroffenen Staaten mit den USA kollaborieren. Die unbemannten Flugkörper sind nämlich extrem empfindlich gegen militärische Verteidigungsmaßnahmen. Man kann sie im Prinzip sehr leicht abschießen.

„Es ist extrem wichtig, dass es Leute wie Bradley Manning und Edward Snowden gibt, die Regierungsverbrechen aufdecken.“

UZ: Amnesty International hat Deutschland in Pakistan Mitschuld am Morden mit Drohnen gegeben, weil es entsprechende Daten geliefert haben soll. Wie läuft die Zusammenarbeit?

Jürgen Rose: Darüber lässt sich leider nur spekulieren. Es ist aber einiges ans Tageslicht gekommen, was darauf hindeutet, dass von Deutschland aus, genauer vom United States Africa Command (AFRICOM) in Stuttgart-Möhringen, Drohneinsätze gesteuert werden. Das hieße, dass die Bundesregierung an illegalen Mordaktionen beteiligt wäre. Das ist allerdings schwer zu beweisen, solange sich US-Regierung und Bundesregierung auf die militärische Geheimhaltung berufen. Insofern ist es extrem wichtig, dass es Leute wie Bradley Manning und Edward Snowden gibt, die die ganzen Regierungsverbrechen aufdecken und benennen.

UZ: Wie steht es um die Bundeswehr?

Jürgen Rose: Die Bundeswehr besitzt schon sehr lange Drohnen. Schon während des Kalten Krieges wurden Drohnen zur Aufklärung eingesetzt. Bereits damals entwickelten deutsche Rüstungsfirmen unter der Projektbezeichnung „Taifun“ auch Kampfdrohnen. Diese sollten sich kamikazeartig auf sowjetische Panzerverbände stürzen und diese vernichten. Das Projekt wurde nach Ende des Kalten Krieges abgeblasen.



Die Wracks der Tankzüge: In der Nacht vom 3. auf den 4. September 2009 hatte ein US-amerikanischer Kampfbomber auf Anforderung des Bundeswehroffiziers Oberst Georg Klein einen Luftangriff auf zwei von afghanischen Aufständischen entführte Tanklastzüge geflogen. Durch den Abwurf zweier 500-Pfund-Bomben wurden nach NATO-Angaben bis zu 142 Menschen, größtenteils Zivilisten, darunter auch Kinder, getötet oder verletzt.

Heute setzt die Bundeswehr verschiedene Kleindrohnen ein, aus eigener Produktion, aber auch größere, von Israel geleaste Drohnen. Über bewaffnete Kampfdrohnen verfügt sie noch nicht, aber das ist ja zur Zeit im Gespräch. Und wenn man sich die weltweite Entwicklung vor Augen führt, wo immer mehr Staaten zum Teil schon über hunderte verschiedener Drohnenarten verfügen, dann ist diese technische Entwicklung nicht aufzuhalten.

UZ: Geht es also um ein generelles Verbot von Drohnen?

Jürgen Rose: Bevor man pauschal jeglichen Einsatz von Drohnen verbieten will, muss man sich Gedanken darüber machen, ob es nicht auch im zivilen Bereich sinnvolle Einsatzmöglichkeiten geben kann. Beispiele wären etwa Einsätze zur Überwachung von Landwirtschaft oder in Küstengebieten. Die Drohnen-Technologie an sich wird nicht mehr aufzuhalten sein. Worum es geht, ist, dass bestimmte Verwendungen von Drohnen – insbesondere im Zuge von völkerrechtswidrigen militärischen Aktionen – international geächtet werden.

UZ: Wir würden gerne mit Ihnen auch noch über den derzeit in Bonn laufenden Kundus-Prozess sprechen. Sie unterstützen die KlägerInnen aus Afghanistan, die um Schadensersatzforderungen ringen. Hintergrund ist die Bombardierung von zwei durch Taliban gekaperte Tanklastzüge im Jahre 2009, bei der mehr als 100 Zivilisten ums Leben kamen. Der deutsche Oberst Georg Klein, der den Befehl gab, wurde nicht belangt, sondern befördert. Die Piloten hatten sich mehrfach vergewissert, ob sie tatsächlich bombardieren sollen. Wie lässt sich hier noch ernsthaft über eine Schuldfrage debattieren?

Jürgen Rose: Nachdem wir eine geraume Zeit hatten zu analysieren, was in dieser Nacht passiert ist, und nachdem wir nun eine Menge Fakten kennen, tut man sich natürlich leicht ein Urteil zu fällen. Das Problem besteht aber darin, dass das Gericht untersuchen muss, wie die Situation in dieser Nacht war. Da ist die Sachlage natürlich sehr schwierig. Was konnte man auf den Bildern der US-amerikanischen Kampfflugzeuge erkennen? Sieht man deutlich, dass sich um die beiden Tanklastzüge militärische Verbände der Aufständischen bewegen oder ist es klar erkennbar, dass es Zivilisten sind? Wenn man sich die Bilder und Umstände heute genau anschaut und andere Faktoren einbezieht, wird die Sache natürlich klarer. Es war Ramadan, das Leben spielte sich überwiegend in der Nacht ab, deshalb waren so viele Zivilisten und auch Kinder unterwegs. Benzin war in der Gegend Hinzu sehr knapp und es wird als wichtiger Kraft- bzw. Heizstoff benötigt. Da ist es klar, dass die Bevölkerung die Gelegenheit nutzen wollte, um den wertvollen Brennstoff umsonst zu bekommen.

Nun kann man natürlich sagen, dass all diese Faktoren auch damals vom Oberst Klein hätten durchschaut werden können. Er hätte demnach von der Bombardierung der Tanklastzüge absehen müssen. Die Frage, die sich dann aber stellt: War es Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz? Ich denke, einen irgendwie gearteten Vorsatz, kann man in diesem Fall ausschließen. Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob es dem damaligen Oberst Klein zuzumuten war, in der Situation zu erkennen, dass es sich um Zivilisten und nicht um militärische Verbände der Aufständischen handelte. Darum dreht sich das Verfahren im ersten Schritt.

„Kriegsführen könnte dann durch die Flut der Klagen unglaublich teuer werden.“

UZ: Welche Bedeutung hat das Verfahren?

Jürgen Rose: Wenn das Gericht entscheidet, dass ein Verschulden des Soldaten vorliegt, dann kommt es



Abschuss einer Drohne der ISAF-Truppen in Afghanistan

zur Amtshaftung der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Fall muss die BRD Schadensersatz bezahlen. Bisher gilt im internationalen Recht allerdings nur die Haftung der Staaten untereinander. Sie sind die völkerrechtlichen Subjekte. Der einzelne Bürger, der von einem kriegerischen Ereignis betroffen ist, hat bislang keine Möglichkeit den Staat zu verklagen, von dem ihm dieser Schaden zugefügt wurde. Wenn nun Staaten gegenüber einzelnen zivilen Personen des gegnerischen Staates zu Schadensersatz verpflichtet würden, wäre das eine bedeutende Veränderung des internationalen Rechts. Kriegsführen könnte dann durch die Flut der Klagen unglaublich teuer werden. Das macht die besondere Relevanz des Prozesses aus. Sollte das Landgericht Bonn so entscheiden, hat die Gegenseite allerdings schon angedeutet bis zur höchsten Instanz weiter zu gehen – das wäre der Internationale Gerichtshof in Den Haag.

Die bisherige Spruchpraxis dort deutet jedoch eher darauf hin, dass die Klage abgewiesen werden wird und man weiter darauf beharrt, dass nur Staaten untereinander solche Angelegenheiten regeln können.

„Das humanitäre Völkerrecht ist kein Kriegsverhinderungsrecht, sondern ein Kriegsführungsrecht.“

UZ: Gäbe es noch Konsequenzen für den heutigen Brigadegeneral Klein, wenn festgestellt würde, dass er fahrlässig gehandelt habe?

Jürgen Rose: Nein. Die strafrechtliche Schiene ist bereits abgehandelt, da hat sogar der Generalbundesanwalt ermittelt. Wir erinnern uns, dass der damalige Bundesverteidigungsminister Guttenberg damals verkündet hat, in Afghanistan herrschen kriegerische Zustände. Das hat er nicht zuletzt getan, um den damaligen Oberst Klein zu schützen. Völkerrechtlich formuliert heißt das nämlich, in Afghanistan findet ein bewaffneter Konflikt statt. Dort gelten dann die Regularien des so ge-

nannten humanitären Völkerrechts – vulgo Kriegsrecht. Im Kriegsrecht gilt das Prinzip, dass derjenige, der militärische Befehle gibt, zwischen militärischem Nutzen und zivilem Schaden abzuwägen hat. Dieses Verhältnis darf nicht „unverhältnismäßig“ sein. Das heißt im Klartext, dass nach dem humanitären Völkerrecht durchaus zivile Schäden in Kauf genommen werden dürfen, um einen bestimmten militärischen Nutzen zu erreichen. Hier ist deutlich zu erkennen, dass dieses humanitäre Völkerrecht kein Kriegsverhinderungsrecht, sondern ein Kriegsführungsrecht ist.

Das Problem ist deshalb nicht der damalige Oberst und heutige Brigadegeneral Klein. Nicht er ist zu belangen, sondern diejenigen, die solche Kriege zu verantworten haben.

UZ: Also ist die Empörung über den jetzigen Brigadegeneral Klein verkehrt?

Jürgen Rose: Die ganze Rolle des Oberst Klein ist aus meiner Sicht eher als tragisch zu bewerten. Sie führt eben zu der Schlussfolgerung: Man soll keinen Krieg führen. Immer wenn man die Bundeswehr in bewaffnete Konflikte führt – noch dazu mit so bescheuerten Begründungen wie in Afghanistan – dann muss man davon ausgehen, dass solche Dinge passieren. Clausewitz schreibt hierzu von den „Friktionen“ des Krieges. Die Vorstellung, man könnte überhaupt einen „regelkonformen“ Krieg führen, in dem zu jeder Zeit das humanitäre Völkerrecht etc. eingehalten werden könne, kann man nur als naiv bezeichnen. Krieg ist ein Zustand, wo Recht weitgehend ausgehebelt wird, und wo die Gewalt herrscht. Deswegen muss man ihn unbedingt vermeiden.

Die Fragen stellten Mark Hadyniak und Wera Richter